



Konzept zur Kommunikation im Krisenfall

Version 1.0

Stand 12.2023

Abschnitt D.2.2 im
Katastrophenschutzplan

Inhaltsverzeichnis

Lese- und Anwendungshinweise.....	3
Einleitung.....	4
1. Kommunikation im Normalbetrieb.....	5
2. Kommunikation in der Krise.....	5
3. Kommunikation bei Ausfall der Telefonie.....	6
4. Kommunikation bei Ausfall des Digitalfunks.....	9
5. Kommunikation bei Ausfall Internet.....	10
6. Schlussbestimmungen.....	11

Lese- und Anwendungshinweise

Das Konzept zur Kommunikation im Krisenfall ist Bestandteil des Katastrophenschutzplanes des Kreises Düren nach § 4 BHKG. Grundsätzliche Festlegungen des v.g. Katastrophenschutzplanes (z.B. zu Verantwortlichkeiten, Leitung und Führung im Einsatz, Organisation und Durchführung, u.a.) werden durch diesen Leitfaden nicht aufgehoben.

Das Konzept ist mit der Planungsnummer D.2.2 nach Muster-Katastrophenschutzplan NRW versehen, die einmal vergeben wurde und zur eindeutigen Identifizierung/Zuordnung (beim Lesen, Anwenden u. Aktualisieren) bestimmt ist.

Das Konzept zur Kommunikation im Krisenfall des Kreises Düren ist laufend und insbesondere bei beeinflussenden Änderungen auf Richtigkeit zu überprüfen, sowie ggfs. zu berichtigen und zu ergänzen. Alle beteiligten Stellen werden ersucht, notwendige Aktualisierungen und Änderungen dem Verfasser (siehe: Impressum, Kontaktdaten) schriftlich mitzuteilen.

Dieses Konzept ist **nur zu dienstlichen Zwecken** zu nutzen und über den Inhalt auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 TVöD bzw. 64 LBG Verschwiegenheit zu bewahren!

Impressum

Kontaktdaten:

Kreis Düren
Amt für Bevölkerungsschutz
Stabsstelle 38/02 – Zivil- und Katastrophenschutz
Marienstraße 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Tel.: 02421/559-0
Email: bevoelkerungsschutz@kreis-dueren.de

Einleitung

Die letzten knapp 10 Jahre haben mehr als deutlich gezeigt, dass sowohl politische Ereignisse als auch der Klimawandel zu extremen Krisenlagen bzw. Katastrophen führen können, die eine funktionierende enge Zusammenarbeit aller in der nichtpolizeilichen Gefahrenlage agierenden Behörden und Dienststellen erfordern. Hierzu gehört insbesondere auch das Funktionieren einer Krisenkommunikation zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern im administrativen sowie im einsatztechnischen Bereich.

Insbesondere die Erfahrungen aus der Unwetterkatastrophe 2021 haben deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionierende Kommunikation ist. Mit dem nunmehr vorliegenden Kommunikationskonzept für den Krisenfall soll gewährleistet werden, eine Krisenkommunikation auf verschiedenen Wegen sicherzustellen.

Doch auch trotz eines vorhandenen Kommunikationskonzeptes ist zu bedenken, dass technische Fehler oder Hackerangriffe die gewohnte Kommunikation zum Erliegen bringen können.

Die Konsequenz hieraus wäre, dass die Qualität der Gefahrenabwehr leidet, wenn nicht zeitnah Informationen ausgetauscht werden können.

Aus diesem Grunde ist es Aufgabe des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen sich dieser Situation bewusst zu werden und alternative Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Gewiss ist, dass je umfangreicher die technischen Ausfälle werden, auch die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr abnehmen.

Dennoch ist es oberstes Ziel aller Beteiligten, eine Handlungsfähigkeit bei den unterschiedlichsten technischen Ausfällen so lange wie irgendwie möglich zu gewährleisten.

Das vorliegende Kommunikationskonzept ist ein Mosaikstein von vielen im Katastrophenschutzplan des Kreis Düren. Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, wird es stetig unter Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden fortgeschrieben.

1. Kommunikation im Normalbetrieb

Im Normalbetrieb ist der Meldekopf der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren mit Sitz in Kreuzau-Stockheim. Diese befindet sich an 7 Tagen die Woche im 24-Stundenbetrieb.

Die einheitliche Leitstelle dient als Führungsmittel für die Feuerwehr-Einsatzleitungen der Kommunen, koordiniert die Rettungsdiensteinsätze und die Einheiten des Katastrophenschutzes. Ferner empfängt diese auch Meldungen der Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse, solange der Krisenstab des Kreises Düren nicht aktiv ist.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren ist die TTB (Technisch Taktische Betriebsstelle). Sie hat damit die Aufgabe der Funkaufsicht, der Rufgruppenzuweisung und muss bei Störungen im Bereich des Digitalfunks aktiv werden.

2. Kommunikation in der Krise

Wird durch den Kreis Düren die Großeinsatzlage bzw. die Katastrophe gemäß BHKG festgestellt, werden der Krisenstab als administrativ-organisatorische und die Einsatzleitung als operativ-taktische Komponente aktiviert.

Sobald die jeweiligen Komponenten ihre Einsatzbereitschaft festgestellt haben, kommunizieren sie dies, inkl. ihrer Erreichbarkeitsdaten, an die über- und nachgeordneten Ebenen.

Meldungen seitens der Kommunen sind stets auf dem selben Wege wie der Eingang zu quittieren, so dass der Sender die Bestätigung hat, dass seine Meldung eingegangen ist.

Um einen vollständigen Kommunikationsplan aufstellen zu können, melden die Kommunen ihre Erreichbarkeiten.

Hier gilt zu melden:

- Telefonnummer SAE
- E-Mailadresse SAE : sae@.....de
- Telefonnummer Satellitentelefon
- 24-Stunden Erreichbarkeit (bspw. Telefonnummer ständige Rufbereitschaft)

3. Kommunikation bei Ausfall der Telefontechnik

A) Notfall-Meldestellen

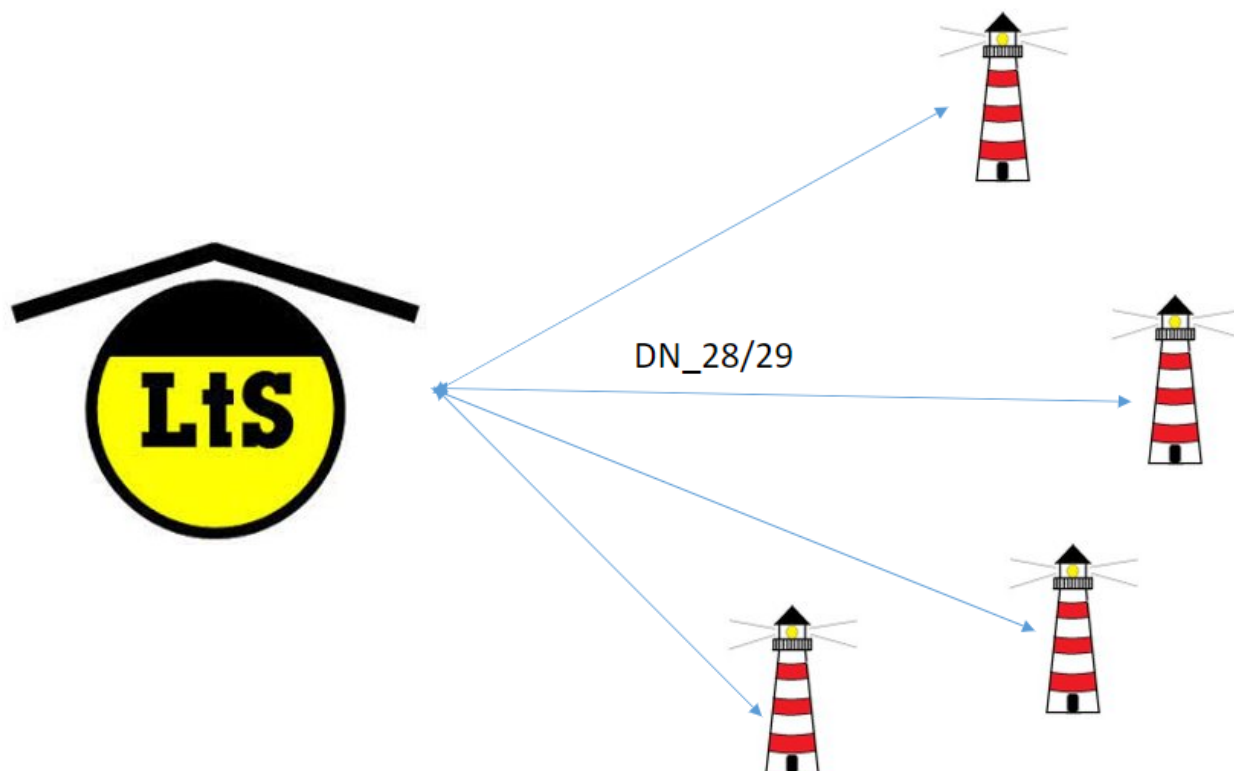
Sollte aufgrund eines Stromausfalls oder anderer Ursachen das Telefonnetz ausfallen, so ist ggf. der Notruf 112 eingeschränkt oder völlig ausgefallen.

Ferner entfallen auch die sonstigen telefonischen Kommunikationswege um einheitliche Leitstelle, Einsatzleitung oder Krisenstab zu erreichen.

Um die Notrufe gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 BHKG sicherzustellen, richten die Kommunen Notfall-Meldestellen ein.

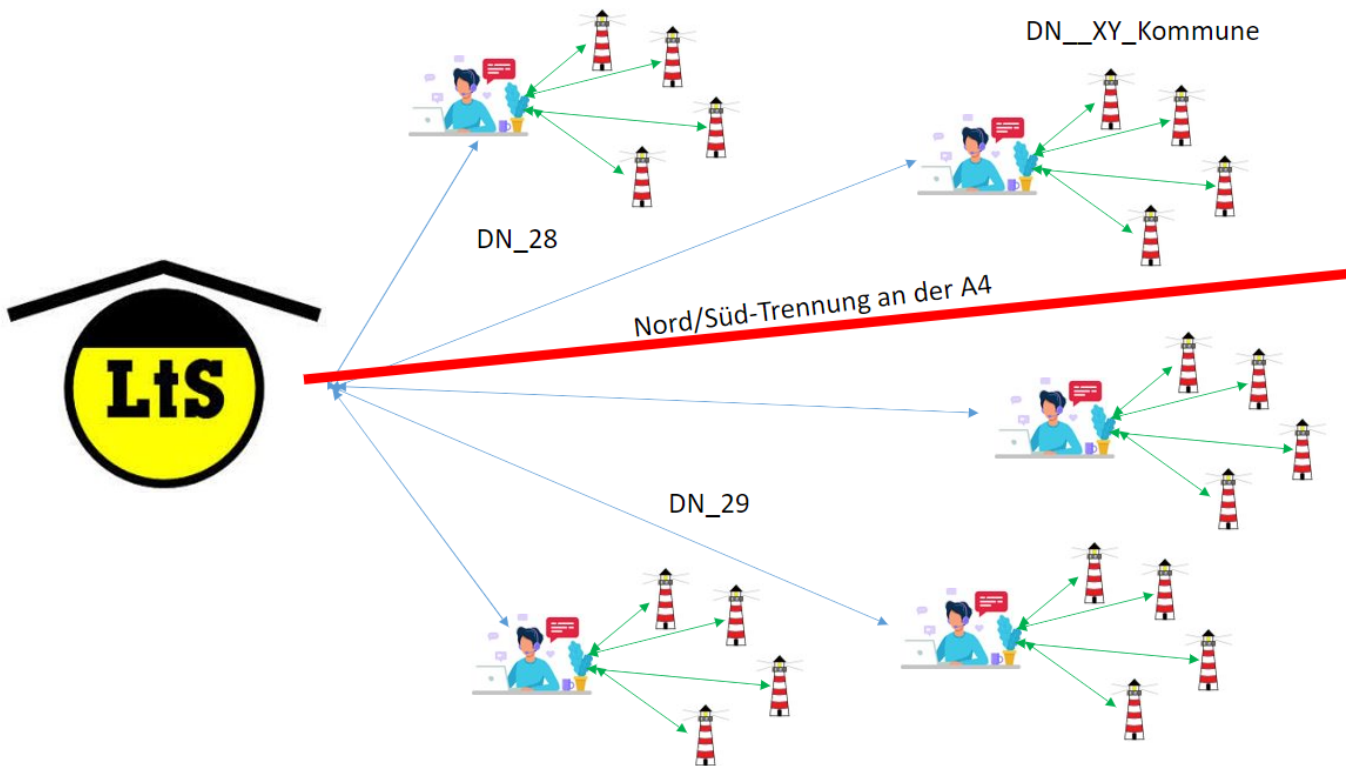
Für den Kommunikationsweg bei Einsatz der Notfall-Meldestellen werden mit Abschluss der Umprogrammierung und Umsetzung des neuen Rufgruppenkonzepts im Digitalfunk zwei Stufen definiert. Bis dahin teilt die TTB Rufgruppen zu.

Ausgangslage	Maßnahmen
Nur wenige Notfall-Meldestellen werden in Betrieb genommen und die einheitliche Leitstelle befindet sich im Normalbetrieb	Die Notfall-Meldestellen nördlich der A4 schalten auf DN_28. Die südlich der A4 auf DN_29. Bei vorliegen eines Notfalls melden sie diese an die einheitliche Leitstelle Kreis Düren



Stufe 2

Ausgangslage	Maßnahmen
Mehrere Kommunen nehmen ihre Notfall-Meldestellen in Betrieb und/oder die einheitliche Leitstelle befindet sich im Ausnahmebetrieb	Die Kommunen nehmen Meldeköpfe (bspw. Einsatzzentralen der FW) in Betrieb. Es wird durch die TTB angestrebt, den Kommunen die Rufgruppe mit ihrem kommunalen Kürzel zuzuweisen. Dies ist abhängig davon, ob die Rufgruppe zur Verfügung steht bzw. ob die Basisstation die Anzahl an Rufgruppen verarbeiten kann. Notfalls wird eine andere Rufgruppe zugewiesen. Die Notrufmeldungen werden von den Notfall-Meldestellen an den Meldekopf gemeldet. Von dort werden die Meldungen an die einheitliche Leitstelle Kreis Düren über DN_28 bzw. DN_29 übermittelt. (Je nach Lage werden Feuerwehr-Einsätze direkt durch die FEZ koordiniert)



Stufe 1

Durch die Kommunen wird definiert, wie die Meldeköpfe bei Einsätzen von Notfall-Meldestellen besetzt werden und wer auslöseberechtigt ist.

Sollte Stufe 1 nicht mehr funktionieren, hält der Dienstgruppenleiter der einheitlichen Leitstelle Rücksprache mit dem Auslöseberechtigten der Notfall-Meldestellen und bittet um Aktivierung des Meldekopfes.

Funkrufname Notfall-Meldestellen:

„Meldestelle X“

Funkrufname Meldekopf:

„Florian oder Meldekopf Nörvenich“

B) Satellitentelefonie

Neben der Möglichkeit über Digitalfunk zu kommunizieren, steht ferner die Möglichkeit der Satellitentelefonie zur Verfügung.

Die einheitliche Leitstelle Kreis Düren ertüchtigt ihr Kommunikationssystem um Satellitentelefonie über Iridium. Somit können zukünftig zwei Einsatzleitplätze gleichzeitig per Satellit telefonieren.

Die weiteren Geräte des Kreises werden ebenfalls Iridium Geräte. Diese Geräte sind immer als Satz, incl. Kabel und Antenne um eine entsprechende Erreichbarkeit sicherzustellen, zu verstehen. Die Antennen sind erforderlich, da im Gebäude keine Erreichbarkeit sichergestellt ist.

Um die Kommunikation zu den Kommunen bei Ausfall von Telefonie und Digitalfunk zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass die Kommunen ebenfalls per Satellitentelefon kommunizieren können.

Aus Sicht des Kreises Düren gilt es mittel- bis langfristig folgende Komponenten mit Satellitentelefonen (Iridium) zu versorgen:

Krisenstab Kreis Düren (KGS)
Landrat und ständiger Vertreter
Einsatzleitung Kreis Düren
Einheitliche Leitstelle Kreis Düren
Kreishaus Düren und Jülich
Stab Rettungsdienst
ELW3 Kreis Düren
ELW1 Rettungsdienst Kreis Düren
Krankenhäuser
Rettungswachen
Not-Tankstellen
Rurtalbahn
Rurtalbus
Radio Rur
Hilfsorganisationen
Reservegeräte

4. Kommunikation bei Ausfall des Digitalfunks

Sollte allein der Digitalfunk ausfallen, so stehen noch Telefon und Internet als Kommunikationswege zur Verfügung.

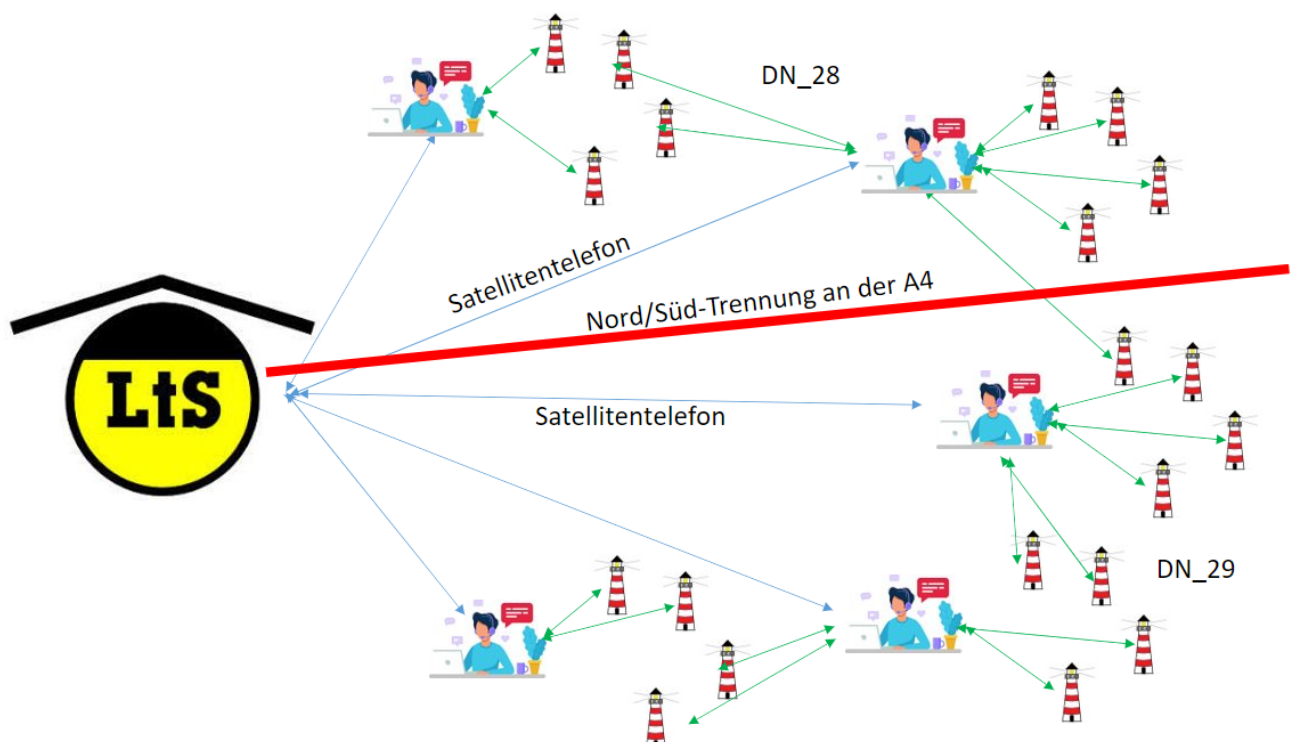
Sollte neben dem Digitalfunk aber auch die Telefonie ausfallen, so steht als Ersatz nur noch die Satellitentelefonie zur Verfügung.

Befinden sich die Digitalfunk-Basisstationen im **FallBack Betrieb** (Anbindungsverlust zur Vermittlungsstelle) so gilt es zu prüfen, welche Notfall-Meldestellen von einer Basisstation versorgt werden. Ggf. müssen die kommunalen Zuständigkeiten in diesem Fall aufgehoben werden und die Meldeköpfe der Kommunen nehmen alle Notrufe entgegen, die im Versorgungsbereich ihrer Basisstation anfallen.

Damit dies funktioniert, schalten im FallBack Betrieb alle Notfall-Meldestellen und Meldeköpfe wie in Stufe 1 an DN_28 bzw. DN_29 und prüfen, welcher Meldekopf mit welcher Notfall-Meldestelle in einem Versorgungsgebiet liegen. Die Notfall-Meldestellen die an der Nord-Süd-Grenze liegen, prüfen auf beiden Rufgruppen, ob sie einen Meldekopf erreichen.

Die Meldeköpfe übermitteln dann mittels Satellitentelefon diese Notfälle an die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren.

Bei Ausfall von Telefon und Digitalfunk prüft der Krisenstab, ob die Disponierung der Rettungsdienst-Einsätze weiter von der einheitlichen Leitstellen erfolgen kann/soll oder ob die Rettungsmittel den kommunalen Meldeköpfen unterstellt werden, um direkt bei medizinischen Notfällen auf Einheiten zurückgreifen zu können.



5. Kommunikation bei Ausfall Internet

Sollte lediglich das Internet ausfallen, so bestehen in der Kommunikation noch die Alternativen des Digitalfunks und der Telefonie.

Um hier eine Redundanz zu schaffen, empfiehlt sich auf ein System wie bspw. StarLink zurückzugreifen. Dieses System ist einfach in der Handhabung und kann den Ausfall überbrücken.

Dieses System darf allerdings nicht als ausfallsicher betrachtet werden. Um Daten zu versenden ist ferner erforderlich, dass der Kommunikationspartner über Internet verfügt, genauso wie die jeweiligen WebAnbieter.

Aus Sicht des Kreises Düren gilt es folgende Komponenten mit StarLink zu versorgen:

Krisenstab Kreis Düren (KGS)
Einsatzleitung Kreis Düren
Einheitliche Leitstelle Kreis Düren
Kreishaus Düren und Jülich
Stab Rettungsdienst
ELW3 Kreis Düren
ELW1 Rettungsdienst Kreis Düren

6. Schlussbestimmungen

6.1 Austausch der Erreichbarkeiten

Zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt ein gegenseitiger Austausch der Erreichbarkeiten auf Seiten des Kreises von Krisenstab/Leitstelle/TEL sowie auf kommunaler Seite von SAEén und FEZ.

Das Amt 38 wird hierzu die Bürgermeister gesondert anschreiben.

6.2 Inkrafttreten

Dieses Konzept zur Kommunikation im Krisenfall tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Düren, den 30.11. 2023

gez.

(Wolfgang Spelthahn)

Landrat